

# Konzeption des Jugendfonds

Zur Förderung der Jugendarbeit in Freiburg und dabei insbesondere zur Unterstützung von Jugendinitiativen und jungen ehrenamtlich Tätigen wurde dem Stadtjugendring Freiburg e.V. vom Kuratorium die Verwaltung der Mittel aus dem aufgelösten Jugendfonds Freiburg übertragen. Dieser wurde Satzungsgemäß am 28.05.2013 durch das Kuratorium aufgelöst und die Vollversammlung des Stadtjugendring Freiburg e.V. bestätigte die Auflösung am 11.06.2013.

## §1 Name

Der Name dieses Finanztopfes wird weiterhin „Jugendfonds“ sein.

## §2 Zweck

Der Zweck des Jugendfonds wird, der Empfehlung des Kuratoriums folgend, beibehalten. D.h. der Finanztopf „Jugendfonds“ hat die Aufgabe, in Freiburg neue oder bereits bestehende Vorhaben in der Jugendarbeit ideell und materiell zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Der Zweck wird erfüllt insbesondere durch die

- Unterstützung zum Aufbau von projektorientierten örtlichen Initiativen der Jugendarbeit.
- Förderung von Kooperationsmodellen zwischen Jugendarbeit und Schule.
- Förderung von besonderen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf.
- Unterstützung von Projekten und Initiativen, die insbesondere benachteiligten Jugendlichen den Zugang zu neuen Medien ermöglichen.
- Unterstützung weiterer Projekte mit besonderer Bedeutung für die Jugend in der Stadt.
- Unterstützung zum Aufbau internationaler Begegnungen zwischen Freiburger und ausländischen Jugendorganisationen und Jugendverbänden.

## §3 Vermögen

Der Finanztopf „Jugendfonds“ besteht aus Mitteln des aufgelösten Jugendfonds Freiburg. Das anfängliche Kapital beträgt am 13.1.2014 52150,04€ Jedes Jahr werden max. 5000 € für die Förderung von Projekten gemäß §2 ausgegeben. Somit besteht der Jugendfond mindestens weitere 10 Jahre.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Finanztopf „Jugendfonds“ besteht nicht. Seine Leistungen sind nachrangig gegenüber anderen Ansprüchen.

## §4 Verwaltung des Jugendfonds

Die Verwaltung der Finanzen des Jugendfonds wird vom Finanzausschuss übernommen.

## §5 Aufgaben des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet in regelmäßigen Treffen über die Vergabe von Mitteln aus dem Finanztopf „Jugendfonds“.

Eingegangene Anträge werden in der nächst gelegenen Sitzung gemäß der Leitlinien des Finanzausschusses beschlossen.

Der Finanzausschuss überwacht die Führung der Geschäfte gemäß § 4. Er nimmt die Jahresabschlussrechnung entgegen und erteilt der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Freiburg e.V. Entlastung.

## **§6 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des SJR übernimmt die Finanzverwaltung des Finanztopf „Jugendfonds“ und führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Bewilligungen und Zahlungen des Fonds darf sie nur nach Beschlüssen des Finanzausschusses aussprechen und leisten.

## **§7 Fördergrundsätze**

Die Zuwendungen des Fonds sind freiwillige Leistungen. Sie werden auf Antrag gewährt.

Antragsberechtigt sind Jugendliche von 14 bis 21 Jahren.

Gefördert werden nur Maßnahmen und Projekte, die von Jugendlichen oder Jugendorganisationen/-verbänden selbstständig und ehrenamtlich organisiert werden.

Mit Mitteln des Finanztopf „Jugendfonds“ können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Auf Anforderung muss bei der Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln des Finanztopf „Jugendfonds“ vom Zuwendungsempfänger der Nachweis zweckentsprechender Verwendung der Mittel erbracht werden.

Werden die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, so sind sie zurückzuzahlen.

Beschluss des Stadtjugendring Freiburg

1. Vollversammlung 2014, Stadtjugendring Freiburg e.V.

28.01.2014

Stand: Juni 2015